Erneuerung des separaten Fußweges erfordert Reduzierung des Tempos

Zum Strandbad nur mit 50 km/h

Vier Wochen gibt es noch eine Sonderregelung. Foto: Bieker

Im Zuge der Dorferneuerung Walsroder Heidmark wurde in den vergangenen Wochen der Fußweg erneuert. Der Weg wurde mit einer sogenannten wassergebundenen Wegedecke hergestellt.

Aufgrund des Materials und der aktuellen Wetterverhältnisse müsse der Weg trotz Fertigstellung zunächst noch für etwa vier Wochen gesperrt bleiben, damit sich das Material festigt. Darauf verweist die Stadt Walsrode. Der Fußgängerverkehr muss in diesem Zeitraum die Fahrbahn benutzen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der Ortschaft Düshorn und dem Strandbad wird deshalb auf 50 Stundenkilometer reduziert.

Aus gegebener Veranlassung weist die Stadt Walsrode explizit darauf hin, dass die Benutzung des neuen Fußweges mit Pferd/en während der vierwöchigen Sperrung und auch darüber hinaus für die Zukunft verboten ist.